

Sprachlich minimal überarbeitet erschienen in:

Pierre Bessard (Hrsg.) (2013), *Nachteil Erbschaftssteuer*. Zürich: Liberales Institut: 45-71.

## **Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen: Die schlechteste Steuer**

Reiner Eichenberger  
Universität Fribourg und CREMA\*

Brauchen wir eine eidgenössische Erbschaftssteuer für grosse Erbschaften und Nachkommen in der direkten Linie? Ihre Befürworter argumentieren, hohe Erbschaftssteuern seien gerecht und effizient. Sie belasteten nur diejenigen, die ohne Leistung viel erhielten, und sie würde weniger negative Leistungsanreize und Verzerrungen des wirtschaftlichen Handelns hervorrufen als andere Steuern. Heute aber seien die Erbschaftssteuern in der Schweiz wegen des kantonalen Steuerwettbewerbs viel zu tief. Deshalb brauche es eine nationale Erbschaftssteuer.

Hier wird aus vier Gründen das Gegenteil vertreten: Erstens passt eine nationale Erbschaftssteuer nicht in das Steuer- und Wirtschaftssystem der Schweiz: Schon heute werden hier die Vermögen und Vermögenseinkommen der einheimischen Bevölkerung stärker als in den meisten anderen entwickelten Volkswirtschaften besteuert, und richtig gemessen ist die tatsächliche Einkommens- und Vermögensverteilung viel ausgeglichener als dauernd behauptet. Zweitens sind Steuern auf Erbgängen und Schenkungen zwischen

---

\* Prof. Dr. Reiner Eichenberger ist Ordinarius für Theorie der Wirtschafts- und Finanzpolitik an der Universität Fribourg sowie Forschungsdirektor von CREMA (Center of Research in Economics, Management, and the Arts).

Der Autor dankt Marco Portmann für seine hilfreichen Vorschläge und Kommentare.

engen Verwandten in ihrer realen Ausgestaltung immer besonders ineffiziente und ungerechte Steuern. Weil eine einheitliche Besteuerung aller Vermögensarten einschliesslich des in Unternehmen gebundenen Kapitals die Wirtschaft übermässig belasten würde, muss die Gesetzgebung viele Ausnahmen vorsehen. Das aber schafft stossende Ungleichheiten und vielerlei Steueroptimierungs- und Umgehungsmöglichkeiten. Zudem ist es heute schon einfach und wird in Zukunft noch einfacher, Erbschafts- und Schenkungssteuern durch Verlagerung des Wohnsitzes der Erblasser oder Schenker ins Ausland zu umgehen. Dagegen reagiert der Staat früher oder später mit Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, die zwar die Freiheit der Bürger einschränken, aber gerade die grossen Erbschaften nicht zu erfassen vermögen. Deshalb erzielt die Schweiz mit ihrer zurückhaltenden Besteuerung von Erbschaften heute schon höhere Erträge als die meisten Länder, die vordergründig weit höhere Erbschaftssteuern erheben. Drittens können die wissenschaftlichen Studien, die heute zuweilen als Beleg für die Unschädlichkeit von Erbschaftssteuern angeführt werden, aufgrund ihrer Anlage die Nachteile der Erbschaftssteuern gar nicht finden. Viertens schliesslich gäbe es wirkungsvolle zwanglose und damit liberale Möglichkeiten, vermehrt Vermögenswerte von Lebenden und Verstorbenen für die Allgemeinheit zu gewinnen.

Diese Aspekte werden im Folgenden aufgrund einfacher ökonomischer Überlegungen entwickelt. Im ersten Abschnitt wird diskutiert, wie stark in der Schweiz die Vermögen, Vermögenserträge und Erbschaften heute schon besteuert werden. Im zweiten Abschnitt werden die negativen Anreizwirkungen und Verzerrungen durch Erbschaftssteuern analysiert. Der dritte Abschnitt diskutiert, weshalb die negativen Wirkungen von Erbschaftssteuern auch in wissenschaftlichen Studien oft übersehen werden. Im vierten Abschnitt werden einige Folgerungen gezogen und bessere Alternativen zur Erbschaftsteuer skizziert.

### **1. Die Schweiz – eine egalitäre Steuerhölle für Reiche?**

Der Ruf nach höheren Erbschaftssteuern wird oft mit zwei Behauptungen begründet. Erstens seien die Einkommen und Vermögen in der Schweiz besonders ungleich verteilt, und die

Schere zwischen Arm und Reich öffne sich immer weiter. Zweitens sei die Schweiz ein Steuerparadies für Reiche. Beides ist falsch.

### **1.1. Einkommens- und Vermögensverteilung: weit egalitärer als behauptet**

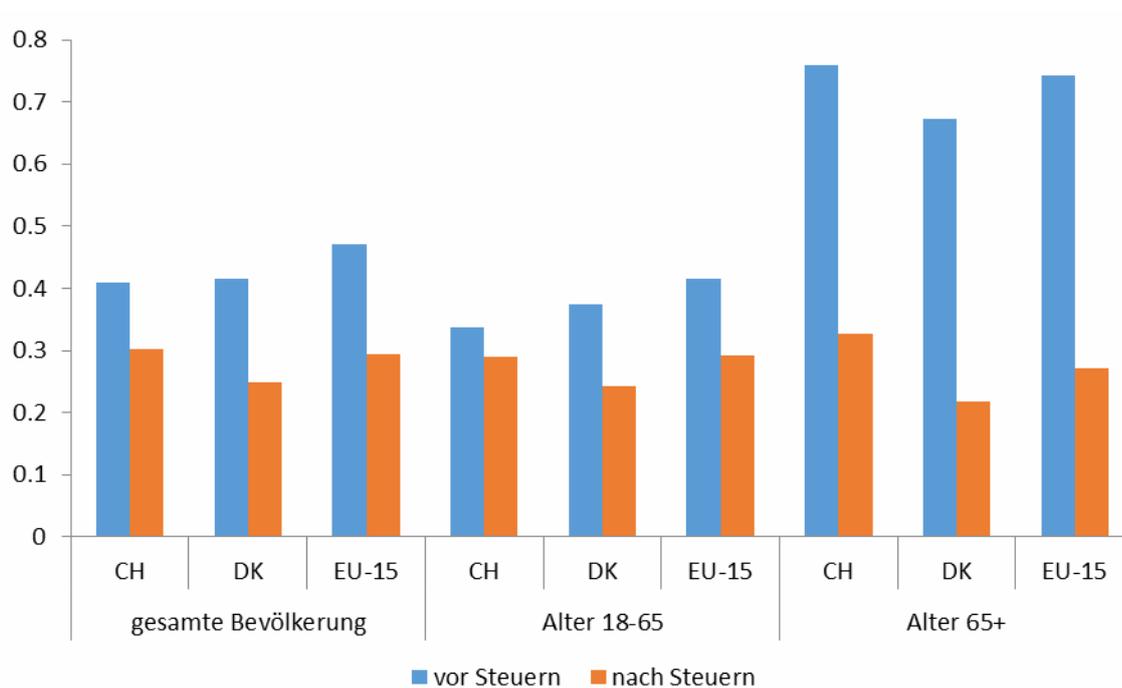
Die schweizerische Verteilungsdiskussion ist stark von den internationalen Entwicklungen geprägt. Tatsächlich hat die Einkommensungleichheit in den angelsächsischen Ländern USA, Grossbritannien und Kanada sowie einigen kontinentaleuropäischen Ländern wie Schweden und Norwegen in den letzten dreissig Jahren stark zugenommen (dazu ausführlich Atkinson, Piketty und Saez 2011). Nachdem sie von 1930 bis 1940 stark abgenommen hatte und dann mehrere Jahrzehnte konstant blieb, scheint sie heute wieder das Niveau von etwa 1920 bis 1930 zu erreichen. Während die Ungleichheit in den letzten Jahrzehnten auch in den meisten anderen europäischen Ländern wie Deutschland und Frankreich deutlich zugenommen hat – wenn auch weniger stark als in den USA – ist sie in der Schweiz seit 1930 erstaunlich stabil geblieben. Sie ist anders als in den meisten Ländern weder vor noch nach dem Krieg stark zurückgegangen, dafür hat sie in den letzten Jahrzehnten auch nicht stark zugenommen (Schaltegger und Gorgas 2011). Weil die Ungleichheit aber doch über die Zeit schwankt, ist es immer möglich, über einige Jahre sowohl eine Zunahme wie auch eine Abnahme zu beobachten. So hat in der Schweiz die Einkommensungleichheit in den späteren 1990er Jahren und dann wieder ab 2002 zugenommen. Damit erreicht sie nun aber bloss wieder das Niveau von 2001, liegt immer noch leicht tiefer als um 1970 und nur etwa gleichauf mit 1990. Denn in den ersten 1990er Jahren und genau so in den ersten 2000er Jahren hat die Ungleichheit schnell abgenommen, um danach in den folgenden Jahren wieder langsam zuzunehmen.

Tatsächlich aber müssen die Verteilungsdaten viel vorsichtiger interpretiert werden, als dies zumeist getan wird. So zeigt sich die Einkommensschere der letzten 30 Jahre für die USA vor allem im Einkommen vor Steuern. Die Ungleichheit der Einkommen nach Steuern und Transfers sowie die Ungleichheit im tatsächlichen Konsum scheinen je nach Studie deutlich (z.B. Meyer and Sullivan 2009) oder leicht weniger stark zugenommen zu haben (Attanasio,

Hurst und Pistaferri 2012). Über die gleiche Zeit hat zudem die Freizeit der schlechter Verdienenden deutlich zugenommen, diejenige der besser Verdienenden aber abgenommen (wiederum Attanasio, Hurst und Pistaferri 2012). Für ein vernünftiges Urteil über die Zunahme der Einkommensungleichheit müsste natürlich auch die gegenläufige Entwicklung der Arbeits- und Freizeit mitberücksichtigt werden, was keine der heute überall zitierten Analysen zur Zunahme der Einkommensungleichheit leistet.

Die Wahl des Einkommensmass, insbesondere ob Einkommen vor oder nach Steuern betrachtet wird, ist für die Schweiz besonders wichtig, wie Abbildung 1 zeigt.

**Abbildung 1: Gini Koeffizienten für Einkommen vor und nach Steuern (späte 2000er Jahre)**



**Anmerkung:** Ein tiefer Gini-Koeffizient bedeutet eine gleichmässige Verteilung und ein Wert von 0 völlige Gleichverteilung.

**Source:** Organisation for Economic Co-operation and Development, Online Database OECD.Stat, latest years available.

So ist die Ungleichheit in der Schweiz gemessen am Einkommen nach Steuern etwa gleich hoch wie in den EU-15 Staaten und leicht höher als im als besonders egalitär bekannten Dänemark. Hingegen ist die Einkommensverteilung vor Steuern in der Schweiz

ausgeglicherer als in Dänemark, und viel egalitärer als in den EU-15 Staaten und allen OECD-Staaten mit Ausnahme Koreas. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die über die gesamte Bevölkerung gemessene Ungleichheit stark durch die Ungleichheit zwischen den Rentnern und der arbeitenden Bevölkerung getrieben wird, wobei die Erfassung der Renteneinkommen oft unvollständig ist. Bei den Vorsteuereinkommen der arbeitenden Bevölkerung ist die Schweiz fast schon extrem egalitär. So war der Gini-Koeffizient für das marktlich erzielte Einkommen als Mass für Ungleichverteilung in der Schweiz mit 0.35 und Korea mit 0.34 am tiefsten, weit vor Finnland (0.39), Dänemark und Niederlande (je 0.42), Schweden (0.43), USA, Grossbritannien und Österreich (je 0.46), Frankreich (0.48) und Deutschland (0.51). Genau so war der Anteil des am besten verdienenden Dezils am Gesamteinkommen in der Schweiz mit 23.5 % und Korea mit 23.4 % am tiefsten, vor Frankreich (25.5), Dänemark (25.7), Österreich (26.1), Schweden (26.6), Finnland (26.9), Niederlande (27.5), Deutschland (29.2), Grossbritannien (32.3), USA (33.5) und Italien (35.8) (siehe dazu OECD 2008, Tabelle 4-5). Diese Umverteilungsmasse sind besonders wichtig. Zum einen ist für viele Menschen wichtiger, was sie aus eigener Leistung erreichen können als durch Umverteilung und Almosen vom Staat. Zum anderen führt starke staatliche Umverteilung fast zwangsläufig zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten.

Die Zahlen zur Entwicklung der Einkommensungleichheit leiden auch daran, dass zwei entscheidende Einflussfaktoren nicht erfasst werden. Die Verteilung der (auf die Haushaltsgrösse normierten) Haushaltseinkommen verändern sich nicht nur durch Zu- oder Abnahme der Einkommen, sondern auch, weil sich die Haushaltsgrösse und -struktur systematisch verändern. Wegen der Zunahme der Scheidungsrate gibt es heute viel mehr relativ kleine und ärmere Haushalte. So nimmt die gemessene Ungleichheit mit jeder Scheidung zu, weil aus einem reicheren zwei ärmere Haushalte entstehen. Genau so nimmt die Einkommensungleichheit zu, wenn Familien mit älteren Kindern reicher werden. Je reicher die Familien werden, desto eher können Sie ihren Kindern eine eigene Wohnung finanzieren. Dann entstehen statistisch aus einem grossen reichen Haushalt ein noch reicherer kleinerer Haushalt mit den Eltern sowie ein ganz armer Haushalt des

ausgezogenen Kindes. Schliesslich sind sowohl die Daten zum individuellen Einkommen genauso wie die Haushaltseinkommen durch die Veränderung der Verteilung des Einkommens über das Leben, die sog. Lebenseinkommensprofile, beeinflusst. Je mehr Menschen eine längere einkommenssteigernde Ausbildung geniessen, desto grösser wird die gemessene Ungleichheit. Den vielen erwachsenen Auszubildenden, die nichts oder nur wenig verdienen, stehen dann diejenigen mit abgeschlossener Ausbildung gegenüber, die sehr gut verdienen.

Natürlich bedeutet all das Gesagte nicht, dass es kein Verteilungsproblem gäbe. Doch es heisst, dass es verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen gibt, die nichts mit zunehmender Ungleichheit zu tun haben, aber trotzdem zu einer statistischen Zunahme der Einkommensungleichheit führen. Deshalb sollten Studien, die eine Zunahme der Einkommensungleichheit finden und dabei – so wie alle dem Autor bekannten Studien – die erwähnten gesellschaftlichen Entwicklungen nicht adäquat berücksichtigen, nur mit grösster Vorsicht genossen werden. Die Studien für die Schweiz hingegen, die keine längerfristige Zunahme der Ungleichheit finden, obwohl die drei erwähnten Entwicklungen zu einer künstlichen Aufblähung der statistisch gemessenen Ungleichheit führen, können dahingehend interpretiert werden, dass die tatsächliche Einkommensungleichheit sogar abgenommen hat.

Die Zahlen zur Vermögensungleichheit sind noch schwieriger zu interpretieren. So erscheint die Vermögensungleichheit in der Schweiz auf den ersten Blick relativ gross. Dafür sind aber vor allem zwei Aspekte verantwortlich, die nichts mit Ungleichheit unter der normalen einheimischen Bevölkerung zu tun haben:

- Die Vermögensverteilung ist stark von der Zuwanderung sehr vermögender Personen geprägt, die allgemein als positiv beurteilt wird. Mehr als die Hälfte der reichsten Einwohner des Landes sind zugewandert, als sie schon Milliardäre waren, wie etwa die Liste der 300 Reichsten Einwohner der Schweiz der Zeitschrift Bilanz regelmässig zeigt. Während die starke Zuwanderung von sehr vermögenden Personen und Familien

statistisch die Ungleichheit erhöht, ist sie doch gerade eine Folge der grossen gesellschaftlichen und sozialen Stabilität der Schweiz, die wiederum eine Folge des wirkungsvollen sozialen Ausgleichs und des wirtschaftlichen Wohlergehens auch der ärmeren Schichten ist. Die stereotypen Klagen, dass wenige sehr Vermögende so viel besitzen wie sehr viele Arme und dass das auch noch immer schlimmer werde, sind einfach unsinnig, solange die Zuwanderung der sehr Vermögenden für die „Armen“ Vorteile bringt.

- Bei der Berechnung der Vermögensungleichheit wird ein Grossteil der Vermögen der Normalbürger nicht erfasst, weil die in den steuerbegünstigten zweiten und dritten Säulen der Altersvorsorge angelegten Vermögen überhaupt nicht und die in selbstgenutzten Immobilien investierten Mittel nur deutlich unter Marktwert erfasst werden. Das trifft zwar auch für andere Länder zu, ist aber für die Schweiz besonders gewichtig. Die Vermögen in der kapitalgedeckten Altersvorsorge sind viel grösser als in den allermeisten Ländern der Welt, und die Immobilienwerte sowie die Hypothekarverschuldung sind international gesehen rekordhoch. Im Gegensatz zu den Hauswerten geht die Hypothekarverschuldung voll in die statistischen Vermögen ein, so dass die Normalbevölkerung im Vergleich mit den Vermögenden einfach arm gerechnet wird.

Folglich sind die heute verfügbaren Vermögensdaten für ernsthafte Aussagen zur Vermögensverteilung nur brauchbar, wenn die genannten Aspekte und ihre Entwicklung berücksichtigt werden. Da dies die heute verwendeten Studien nicht tun, bieten sie keine vernünftige Grundlage für den Ruf nach noch mehr Umverteilung.

## **1.2. Hohe Steuerbelastung für reiche Schweizer**

Die Schweiz sei ein Steuerparadies und Tiefsteuerland. Das sagen ausländische Politiker, OECD-Berichte und unsere eigene Regierung – und viele Bürger glauben es. Aber leider ist es völlig falsch.

Das falsche Bild entsteht, weil die Schweiz erstens zumeist mit anderen europäischen Ländern und damit bekannten Steuerhöhlen verglichen wird, zweitens in der Schweiz eine vergleichsweise kleine Zahl von oft bekannten reichen Ausländern der günstigen Pauschalbesteuerung unterliegen, und drittens einzelne relativ kleine Kantone tatsächlich tiefe Steuersätze aufweisen. Tatsächlich aber wird die grosse Mehrheit der gut verdienenden Einheimischen, die nicht in den wenigen kleinen Tiefsteuernkantonen wohnen, aufgrund von drei Eigenschaften des Schweizer Steuersystems sehr hoch besteuert, insbesondere auch im Vergleich mit den weniger gut Verdienenden.

- Die Schweiz hat das progressivste Steuersystem Europas. Während die Steuersätze für Durchschnittsverdiener deutlich tiefer als in den meisten EU-Ländern sind, sind die Spitzensteuersätze in vielen Kantonen praktisch europäischer Durchschnitt oder sogar höher (KPMG 2010, 2011). So beträgt in der Stadt Zürich der Spitzensteuersatz für Alleinstehende ab 235'000 Franken Einkommen inklusive Bundes- und Kirchensteuer rund 43 Prozent. Hinzu kommen die AHV-Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die für Gutverdienende nichts anderes als Steuern sind. Denn ab einem Einkommen von durchschnittlich rund CHF 80'000 wachsen nur noch die Beiträge, aber nicht die Leistungen. So beträgt dann die tatsächliche Zürcher Spitzenbelastung 53 Prozent. In den 17 Ländern der Eurozone hingegen gelten Spitzensätze von zumeist 40 bis 50 Prozent, mit einem Durchschnitt von knapp 47 Prozent. Anders als in der Schweiz müssen dabei auf hohen Einkommensanteilen zumeist keine Beiträge mehr an die staatliche Altersvorsorge bezahlt werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Wenn die Progressivität des Steuersystems nicht an den Steuersätzen, sondern an den Steueraufkommen pro Einkommensklasse gemessen wird, erscheint das Schweizer Steuersystem weniger progressiv (dazu OECD 2008, Kapitel 4). Die Ursache für den Unterschied zwischen den beiden Massen sind u.a. folgende: Erstens ist in der Schweiz die Umverteilungswirkung der stark progressiven Steuersätze wegen der sehr gleichmässigen Verteilung der Einkommen vor Steuern vergleichsweise klein. Zweitens vernachlässigt die OECD in ihrer Analyse die Besteuerung der Gutverdienenden über die AHV. Drittens wohnen in der Schweiz die besser Verdienenden tendenziell an den steuergünstigeren Orten. Dabei müsste aber natürlich berücksichtigt werden, dass sie an diesen Orten wesentlich höhere Wohnkosten haben, weil sich die Steuerbelastung in den Bodenwerten und Mieten niederschlägt (oder: kapitalisiert). Die Gesamtbelastung der Gutverdienenden in der Schweiz durch Steuern und steuerinduzierte hohe Wohnkosten ist deshalb weit höher, als die OECD Daten zur Steuerbelastung anzeigen.

- Viele Kantone haben eine im internationalen Vergleich aussergewöhnlich hohe Besteuerung der persönlichen Vermögen von bis fast 1 Prozent jährlich. Ähnliche hohe Vermögenssteuern gibt es im OECD-Raum nur noch in Norwegen und Frankreich. Hingegen erheben die immer wieder als besonders sozial gepriesenen Schweden und Dänemark oder auch Deutschland und Österreich keine Vermögenssteuern.
- Zugleich werden die Vermögenserträge in den meisten EU-Ländern – wiederum auch in Dänemark, Schweden, Deutschland oder Österreich – genau so wie in den meisten OECD-Ländern deutlich tiefer als in der Schweiz besteuert, weil sie dort anders als hier nur einem weit tieferen Satz als Arbeitseinkommen unterliegen – oft der Hälfte oder noch weniger. Das illustrierten auch die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland um die Abgeltungssteuer. Sie hätte ja den in Deutschland gültigen maximalen Sätzen (inklusive „Reichensteuer“ und Solidaritätszuschlag) entsprechen und damit lediglich rund 26 Prozent betragen sollen. Damit wäre sie weit tiefer gewesen als die Besteuerung von Kapitalerträgen von Einwohnern der Schweiz.

Diese drei Eigenschaften des Schweizer Steuersystems führen in ihrer Gesamtwirkung regelmässig zu einer konfiskatorischen Besteuerung der Vermögen. Das wird dadurch verstärkt, dass die Schweizer Vermögensertragssteuern statt auf die realen auf die nominellen Erträge – die durch die Inflation aufgebläht werden – zielen. Die nominellen Erträge festverzinslicher Anlagen liegen bekanntlich längerfristig 1 bis 1,5 Prozent über der Inflation. Schon bei einer normalen Inflation von rund 1,5 Prozent und damit 3 Prozent nominellen Erträgen schrumpfen die Vermögen beispielsweise von gut situierten Stadtzürchern nach Abzug der Einkommenssteuern (rund 43 Prozent Grenzsteuersatz auf 3 Prozent Nominalertrag), der Vermögenssteuer (rund 0,7 Prozent vom Vermögen) und der Inflation (1,5 Prozent) um jährlich 0,5 Prozent. In einigen Kantonen ist die Vermögenskonfiskation noch rabiater. Zudem nimmt sie mit höherer Inflation schnell zu. So bleibt vermögenden Zürchern bei 5 Prozent Inflation und 6,5 Prozent nominellen Erträgen nach allen Steuern ein jährlicher Vermögensverlust von 2 Prozent.

Dagegen argumentieren die Befürworter einer höheren Besteuerung von Vermögen und Vermögenserträgen, man könne Vermögen doch leicht viel ertragreicher anlegen. Das ist falsch. Die Schweizer Pensionskassen hatten in den letzten 15 Jahren eine Durchschnittsrendite von real 1,5 Prozent. Wie bitte soll man als privater Anleger sein Geld systematisch besser anlegen können als institutionelle Anleger, die viel tiefere Transaktionskosten haben?

Gerade auch angesichts der heutigen Inflationsgefahr ist es deshalb höchste Zeit, diese bisher kaum thematisierte Art der kalten Progression schnellstmöglich abzuschaffen. Die Besteuerung sollte nur noch die Ertragsanteile erfassen, die über die Inflation hinausgehen und damit reale Erträge darstellen. Zudem sollte die Summe aus Vermögens- und Vermögensertragsbesteuerung auf ein vernünftiges Mass reduziert werden; da könnten die Innerschweizer Kantone als Vorbilder dienen.

### **1.3. Hinfällige Begründungen hoher Vermögenssteuern und Erbschaftssteuern**

Der Ruf nach höheren Erbschaftssteuern wird mit verschiedenen Behauptungen zur Rechtfertigung der heutigen übermässigen Besteuerung der Vermögen und Vermögenserträge unterlegt. Im Folgenden werden vier davon zurückgewiesen:

Behauptung 1: „Die Steuern sind schon bisher dauernd gesenkt worden, und nun droht dem Staat Auszehrung“. Das ist falsch. Die Steuerquote – das Steueraufkommen relativ zum BIP – ist in der Schweiz bis etwa 2000 massiv gestiegen und seither praktisch gleich geblieben. Die Steuersenkungen haben nur dazu gedient, ein weiteres Anwachsen der Steuerquote zu verhindern. Mit dem schweizerischen stark progressiven Steuersystem würde die Steuerquote wegen dem realen und inflationsbedingten Wachstum der Einkommen schnell zunehmen, wenn die Steuersätze nicht dauernd gesenkt würden.

Behauptung 2: „Die hohen Vermögenssteuern sind ein Ersatz für die fehlende Kapitalgewinnsteuer“. Auch das ist falsch. Zum einen legen viele reiche Bürger ihr Vermögen nicht in Aktien an. Zudem haben Aktien wenigstens in den letzten zehn Jahren im

Durchschnitt kaum Kapitalgewinn gebracht, insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass die Gewinne oft nur die Inflation widerspiegeln.<sup>2</sup> Überdies ist der wahre Wert einer Aktie nichts anderes als die Summe der erwarteten abdiskontierten zukünftigen Dividendenzahlungen. Diese werden aber dereinst als Erträge besteuert. Damit wäre eine Kapitalgewinnsteuer eine volkswirtschaftlich schädliche Doppelbesteuerung der zukünftigen Erträge. Schliesslich besteuern zwar viele Länder kurzfristige, realisierte Kapitalgewinne, schon weniger besteuern langfristige Kapitalgewinne, und praktisch kein Land besteuert nicht-realisierte Kapitalgewinne. Zudem werden in der Schweiz heute schon Kapitalgewinne besteuert, wenn das Steueramt davon ausgeht, dass sie gewerbsmässig erzielt werden, was auch bei Privatpersonen, die ihr Vermögen aktiv verwalten, der Fall sein kann.

Behauptung 3: „Steuersenkungen nützen nur den Reichen“. Auch das ist falsch. Kurzfristig nützen sie vor allem denen, die bisher Steuern bezahlt haben. Längerfristig nützen sie über ihre positiven Wachstumswirkungen allen. Zudem wird in der öffentlichen Diskussion sträflich vernachlässigt, dass Steuern teilweise überwält werden. Ähnlich wie bei der Mehrwertsteuer findet auch bei der Einkommenssteuer eine gewisse Überwälzung statt. Hohe Steuern auf Arbeit und Kapital führen dazu, dass die Eigentümer dieser Faktoren eine höhere Entschädigung verlangen und erhalten, falls sie hinreichend mobil sind und höheren Steuern wenigstens teilweise ausweichen könnten. Illustrativ dafür sind internationale Spitzensportler, die praktisch die ganze Steuerlast auf ihre Klubs überwälzen können, welche sie dann wenigstens teilweise auf die Zuschauer weiterwälzen. Ähnlich können auch andere international oder interkantonal mobile Manager und Spezialisten wenigstens einen Teil ihrer Steuerlast an ihre Arbeits- und Auftraggeber überwälzen. Da die betroffenen Firmen und das Kapital aber ebenfalls mobil sind, können auch sie einen Teil ihrer Last an die relativ immobilen Produktionsfaktoren – also die wenig mobilen Mitarbeiter sowie den Boden – weiterwälzen. Kurz: Hohe Steuern für Leistungsträger senken die Attraktivität eines

---

<sup>2</sup> Die Banken und Medien – auch die führenden Wirtschaftsmedien – sind mit schuld an der Diskussion um die angeblich hohen unbesteuerten Kapitalgewinne. Fast die ganze Börsenberichtserstattung baut auf nominalen und damit aufgeblähten Werten statt auf realen Werten auf. Auch die meisten Börsenindizes spiegeln nur nominale Werte.

Standorts, das senkt die Nachfrage nach Arbeitskräften und Boden, und dadurch sinken die Löhne für Normalbürger und die Bodenwerte an diesem Ort.

Behauptung 4: „Tiefere Steuern führen zu noch mehr Einwanderung“. Tatsächlich ziehen tiefere Steuern hochqualifizierte und leistungswillige Zuwanderer sowie gewinnträchtige Firmen an. Die wahre Alternative zu Steuersenkungen aber ist, dass die Budgetüberschüsse für zusätzliche Staatsleistungen ausgegeben werden. Das hingegen würde tendenziell weniger gut qualifizierte und weniger leistungswillige Zuwanderer anziehen. Die Zuwanderung ist nicht nur Folge tiefer Steuern, sondern eines guten staatlichen Preis-Leistungsverhältnis. Bei unserem hohen Wohlstand können wir nur wählen, ob wir vor allem für hochqualifizierte und leistungswillige Zuwanderer attraktiv sein und so unseren Wohlstand erhalten wollen, oder ob wir vor allem für weniger gut Qualifizierte attraktiv sein und so langfristig unseren Wohlstand gefährden wollen.

#### **1.4. Hohe heutige Erbschaftssteuern**

Schliesslich gilt es auch zu berücksichtigen, dass in der Schweiz Erbschaften heute schon recht hoch besteuert werden. Das klingt zwar zuerst wie ein schlechter Witz, ist aber wahr. Viele andere Länder haben Ungetüme von nationalen Erbschaftssteuern mit sehr hohen Sätzen auch für direkte Nachkommen und teils sogar Ehepartner entwickelt. Ihre Erträge sind aber im Vergleich zur Schweiz mit ihrer auf den ersten Blick tiefen Besteuerung von Erbschaften erstaunlich tief. Das liegt zum grossen Teil an den vielen für eine einigermaßen wirtschaftsverträgliche Ausgestaltung notwendigen Ausnahmeregeln und den daran ansetzenden Steueroptimierungsmassnahmen der Bürger, die im nächsten Abschnitt eingehend diskutiert werden: Tatsächlich bringen in der Schweiz die von den Befürwortern höherer Erbschaftssteuern hart kritisierten kantonalen Erbschaftssteuern jährlich rund 950 Millionen Franken ein, was etwa 0,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts und 0,8 Prozent der gesamten Steuereinnahmen entspricht. Hingegen bringt die hohe zentralisierte Deutsche Erbschaftsteuer, die Erbschaften in direkter Linie mit einem Satz von 30 Prozent und an Unverwandte mit 50 Prozent besteuert, rund 4 Milliarden Euro ein, was nur 0,16 Prozent des

deutschen Bruttoinlandprodukts entspricht. Und die als sehr hoch bekannte Englische Erbschaftssteuer, die alle auch an direkte Nachkommen vererbten Vermögen von mehr als 325'000 Pfund unabhängig vom Verwandtschaftsgrad der Erben mit 40 Prozent besteuert, bringt 0,8 Prozent der gesamten Steuereinnahmen – genau so wie unsere kantonalen Erbschaftssteuern. Tatsächlich bringen also die zentralisierten, hohen deutschen oder englischen Erbschaftssteuern, die auch die Erbschaften in der direkten Linie belasten, nicht mehr ein als unsere völlig dezentralisierten, tiefen kantonalen Erbschaftssteuern. Die weitverbreitete Meinung, dass heute in der Schweiz Erbschaften wenig besteuert werden, ist einfach falsch. Andere Länder haben zwar höhere Sätze, aber auch viel mehr Ausnahmen und bewirken massive Steuervermeidung.

## **2. Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen: Die schlechteste aller Steuern**

Die Befürworter höherer Erbschaftssteuern scheinen zu meinen, das Steueraufkommen könne erhöht werden, indem einfach die Steuerpflicht auf Erbschaften von direkten Nachkommen ausgedehnt und Steuersätze erhöht werden. Doch das ist naiv. Je höher die Steuersätze und je stärker insbesondere die direkten Nachkommen belastet werden, desto stärker sind die Anreize der potentiellen Erblasser, der Steuer möglichst auszuweichen, und desto mehr Ausnahmen werden ihnen von der Politik gewährt. Eine nationale Erbschaftssteuer „auf hohem Vermögen“ würde deshalb schlussendlich nicht von den wirklich Reichen getragen. Vielmehr würde sie vor allem die kleineren und mittleren Vermögen treffen, für die sich „steuerliche Optimierung“ weniger lohnt.

### **2.1. Grosse negative Anreizwirkungen**

Erbschaftssteuern auf grosse Vermögen funktionieren schon heute nicht und in Zukunft erst recht nicht mehr, und sie sind mit grossen gesellschaftlichen Kosten verbunden. Denn die Anreizwirkungen von Erbschaftssteuern werden völlig unterschätzt.

Wenn sie bei den Erben erhoben werden, können die Erben die Steuer leicht umgehen, indem sie auf den erwarteten Erbzeitpunkt an einen Ort ohne Erbschaftssteuern ziehen.

Auch deshalb besteuern viele Länder genau so wie die Schweizer Kantone den Erbgang ausschliesslich am Wohnsitz des Erblassers oder am Standort immobiler Erbmassen, was im Übrigen auch die Befürworter einer eidgenössischen Erbschaftssteuer beibehalten wollen. Aber auch das funktioniert aus zwei Gründen immer weniger.

Zum einen fallen viele grosse Erbschaften nicht als leicht besteuerebares Finanzvermögen, sondern in der Form von Unternehmungen und Immobilien an. Dabei droht, dass die Erben die Steuern nicht zahlen können, ohne die Unternehmungen und Immobilien zu verkaufen oder gar zu liquidieren und damit auch Arbeitsplätze zu gefährden. Der Staat besteuert deshalb Erbschaften in Form von Unternehmungen und Immobilien zumeist viel tiefer als Finanzvermögen. Das wiederum veranlasst potentielle Erblasser, ihr Vermögen vermehrt in solch steuerbegünstigten Formen anzulegen, auch wenn es für sie abgesehen von der Steuerersparnis wirtschaftlich unsinnig ist. Damit sinken sowohl die Steuererträge wie auch die wirtschaftliche Effizienz. Die Ungleichbehandlung der verschiedenen Anlageformen ging in Deutschland und Österreich so weit, dass ihre obersten Gerichte vor wenigen Jahren die Erbschaftssteuern aussetzte. Österreich hat danach die Erbschaftssteuer ganz abgeschafft. Deutschland hat sie zu reformieren versucht. Heute entfallen die Steuern auf vererbte Unternehmen vollständig, wenn die Unternehmen wenigstens 7 Jahre im Besitz der Erben bleiben und die von ihnen ausbezahlte Lohnsumme über diese Zeit nicht sinkt. Natürlich schafft auch das starke Fehlanreize. So gibt die Regelung auch Erben, die in Unternehmungsführung wenig kompetent sind, Anreize, die Firma selbst zu führen, statt sie neuen, fähigeren Eigentümern zu verkaufen. Genau so gibt sie den Erben Anreize, marode Firmen nicht zu sanieren und die Beschäftigung künstlich hoch zu halten.

## **2.2. Erblasser werden mobiler**

Ein zweites Problem ist längerfristig noch gravierender und wird hohe Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen in absehbarer Zeit völlig aushebeln. Mit fortschreitender Globalisierung und medizinischem Fortschritt werden potentielle Erblasser immer mobiler und der Todeszeitpunkt zunehmend wählbar. Entsprechend können Erblasser ihren Wohnsitz auf

den Todeszeitpunkt hin an einen Ort ohne oder mit sehr tiefen Erbschaftssteuern verschieben. Schon heute gibt es in Ländern wie Thailand oder Indien immer mehr Unternehmungen, die sich auf die Beherbergung und Pflege von ausländischen Pensionären und Alten spezialisieren. So zieht es immer mehr unserer potentiellen Erblasser in südliche Gefilde, weil dort nicht nur das Leben angenehm und billig ist, sondern auch die Altenbetreuung immer besser wird. Mit der zunehmenden Entwicklung dieser Länder wird die Mobilität der Alten nur noch zunehmen. Mit der Einführung einer substantiellen Erbschaftsteuer dürften deshalb immer mehr Erblasser – zuweilen unter „Beratung“ durch ihre Erben – ihren Wohnort und bald auch den Todeszeitpunkt an die Erbschaftsgesetze anpassen. Damit würde die Erbschaftsteuer nicht nur weniger ertragreich, sondern sie droht vor allem den Sterbetourismus und den Freitod zu fördern und so zur unmoralischsten aller Steuern zu werden.

Natürlich argumentieren die Befürworter höherer Erbschaftssteuern dagegen, dass doch Menschen nicht so ökonomisch handeln würden. Aber auch das ist einfach falsch. Die Erfahrungen aus Deutschland und vielen anderen Ländern zeigen, wie gezielt die Alten das Erbe für ihre Familien vor den Steuern zu retten versuchen. Die grossen Auswirkungen schon nur der kürzlich erfolgten Unterschriftensammlungen für Erbschaftsteuerinitiativen auf das Vererbungs- und Schenkungsverhalten illustrieren, dass das auch für die Schweiz gilt. Es ist einfach unsinnig anzunehmen, reiche Leute arbeiteten das Leben lang hart und täten sonst alles für ihre Kinder – ausser die Erbschaftssteuern zu mindern. Zudem müssen ja nicht einmal die Erblasser aktiv nach Steuerminimierungsmöglichkeiten suchen. Oft werden sie darin von den Erben aktiv unterstützt, die ihr Erbe zu schützen versuchen. Falls sowohl Erblasser wie Erben inaktiv bleiben, finden sich gerade bei grossen Vermögen Anwälte, die von sich aus an die Erblasser oder Erben herantreten und ihnen Steuersparvorschläge unterbreiten. Denn immerhin ist zu bedenken, dass mit einer „guten Konstruktion“ gerade bei grossen Vermögen sehr grosse Beträge zu sparen und damit für die Anwälte zu verdienen sind.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, wie leicht eine gezielt auf die Erbschaftssteuern angepasste Wohnsitzwahl gerade für reiche ältere Personen ist. Viele und immer mehr begüterte Personen haben Liegenschaften und damit potentielle Wohnsitze in mehreren Ländern, immer mehr haben durch Heirat oder Abstammung mehrere Nationalitäten, und immer mehr haben Nachkommen, die in anderen Ländern wohnen. Damit wird es für sie immer leichter, den Wohnsitz auf das Alter hin „steuergerecht“ zu verlegen. Schliesslich zählen dann die normalen Mobilitätshemmnisse und Einschränkungen bei der Wohnsitzwahl durch die eigene berufliche Tätigkeit, den Beruf des Lebenspartners sowie die Schulpflicht der Kinder kaum mehr.

### **2.3. Weg in die Knechtschaft**

Schon heute versuchen viele Länder mit hohen Erbschaftssteuern, die Abwanderung potentieller Erblasser zu verhindern. Deutschland etwa erhebt eine Wegzugsteuer, die vor allem Reiche trifft, und versucht eigene Staatsangehörige auch noch bis zu fünf Jahren nach ihrem Wegzug mit der deutschen Erbschaftsteuer zu belegen. So führt dann eine Steuer zur nächsten und bald auch zur Einschränkung des Rechts auf freie Auswanderung.

Zugleich müssen möglichst viele andere Schlupflöcher gestopft werden. So müssen die Auszahlungen von Lebensversicherungen wie Erbschaften behandelt werden, weil Lebensversicherungen sonst gute Vehikel zur Umgehung der Erbschaftsteuer werden. Dass dann, wenn verantwortungsvolle Väter oder Mütter sterben, die ihre Liebsten für den Fall ihres Todes absichern wollten, ein gewichtiger Teil der Versicherungszahlung weggesteuert wird, ist heute schon Realität in den Ländern mit Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen. Genau so müssen Familienstiftungen so wie heute schon in Deutschland alle 25 bis 30 Jahre einen virtuellen Erbgang versteuern, weil sie sonst allzu leicht als Vehikel zur Umgehung der Erbschaftsteuer missbraucht werden können. Selbstverständlich müssen dann, wenn die Steuersätze substantiell sind, auch die Investitionen in teure Ausbildungen der Kinder sowie zinslose Darlehen innerhalb der Familie genau überwacht werden, weil sie sich sonst als steuerfreie Transfermechanismen anbieten. Damit führen Erbschaftssteuern

für direkte Nachkommen sicher nicht in eine neue Freiheit, sondern erinnern viel eher an Friedrich August von Hayeks berühmtes Werk „Der Weg zur Knechtschaft“.

#### **2.4. Schlechte Steuer – einfache Umgehung**

Ein Standardargument der Befürworter nationaler Erbschaftssteuern gegen all das Gesagte ist, dass doch nicht auf eine gerechte Steuer verzichtet werden könne, nur weil sie umgangen werde. Auch dieses Argument ist gleich mehrfach falsch.

Erstens sind aus volkswirtschaftlicher Sicht die von einer Steuer ausgelösten Ausweichbewegungen bei der Beurteilung ihrer Sinnhaftigkeit absolut zentral. Die ganze moderne Steuertheorie zielt auf die Minimierung der toten Last (oder Dead Weight Losses) von Steuern, die durch die von ihr ausgelösten Ausweich- und Anpassungsbewegungen entstehen. Auch die aktuellen Schweizer Steuerreformvorhaben verfolgen vor allem dieses Ziel. Bei der anvisierten Mehrwertsteuerreform zielen die Bemühungen zur Vereinheitlichung der Steuersätze hauptsächlich auf die Verhinderung von Ausweichbewegungen und Umbenennungen von hoch zu tief besteuerten Aktivitäten. Genau so dienen die verschiedenen Stufen der Unternehmenssteuerreform hauptsächlich zur steuerlichen Gleichbehandlung von ausgeschütteten und einbehaltenen Gewinnen sowie Fremdkapital- und Eigenkapitalzinsen, immer in der Absicht, die Ausweichbewegungen zwischen den verschiedenen Einkommens- und Finanzierungsarten zu reduzieren.

Zweitens ist zu bedenken, weshalb denn die Erbschaftssteuern so leicht umgangen werden können. Steuern können dann leicht umgangen werden, wenn der Staat für etwas Steuern erhebt, zu dem er nichts beiträgt. Wenn er beispielsweise für das in einem Jahr in seinen Grenzen erzielte Einkommen oder für die in seinen Grenzen gehaltenen Vermögen Steuern erhebt, können die Bürger nicht leicht ausweichen, weil sie dafür auf das Einkommen und Vermögen verzichten oder sie an anderen Orten erzielen und halten müssen. Wenn der Staat aber zur Einkommenserzielung und Vermögenserhaltung mit guten Leistungen beiträgt, ist das Ausweichen für die Bürger mit hohen Kosten verbunden. Zugleich vermittelt

das Steuersystem dann dem Staat Anreize, gute Leistungen zu erbringen, so dass die Einkommen und Vermögen wachsen und so seine Steuereinnahmen sprudeln. Bei der Erbschaftssteuer wird aber nicht eine Wertschöpfung besteuert, zu der der Staat etwas beiträgt, sondern der Verlust des höchsten Werts, des Lebens. Weil der Staat zum Tod nichts beiträgt, gehen von der Erbschaftssteuer auch keine positiven Anreize für den Staat aus, sondern wenn schon negative. Die Einnahmen werden umso kleiner, je länger die Erblasser leben.

### **3. Weshalb statistische Studien hier versagen**

Zur Wirkung der Erbschaftssteuern gibt es verschiedene wissenschaftliche Studien, die die Ausweichbewegungen zu analysieren versuchen. Die eine Gruppe von Arbeiten untersucht die Wirkung von Steuersatzveränderungen auf die Todeswahrscheinlichkeit (z.B. Kopczuk und Slemrod 2003, Eliason und Ohlsson 2010). Anhand von Steuergesetzänderungen in den USA und Schweden finden sie erstaunlich grosse kurzfristige Effekte von Steuersatzerhöhungen und Senkungen auf die Todeswahrscheinlichkeit in den sieben bis zehn Tagen vor und nach der Steuersatzänderung. Allerdings bleibt bei diesen Studien unklar, ob die Steuersätze den tatsächlichen oder nur den rapportierten Todeszeitpunkt beeinflussen. Eine andere Gruppe von Arbeiten analysiert die Wanderung von Erblassern und Kapital zwischen Jurisdiktionen mit unterschiedlich hohen Erbschaftssteuern. Für die US-Bundesstaaten wird eine gewisse Abwanderung infolge hoher Erbschaftssteuern gefunden, allerdings scheint sie so klein zu sein, dass die Erbschaftsteueraufkommen mit den Steuersätzen normalerweise noch zunehmen (z.B. Bakija und Slemrod 2004, Conway und Rork 2011). Für die Schweizer Kantone gibt es eine bemerkenswerte Studie von Brühlhart und Parchet (2011). Diese findet, dass die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer derjenigen Kantone, die die Steuern gesenkt haben, nicht gestiegen sind, sondern praktisch im gleichen Ausmass wie der Steuersatz gefallen sind. Dieses Ergebnis spricht gemäss den Autoren dafür, dass die Verlagerung des Sterbeorts zwischen den Kantonen nicht wichtig war und so der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen nicht zur Untergrabung der

Erbschaftssteuern geführt habe. Diese Ergebnisse können aber aus verschiedenen Gründen nicht auf die Wirkung einer nationalen Erbschaftssteuer übertragen werden:

- Die bisherigen Studien fokussieren stark auf Abwanderung der potentiellen Erblasser. Sie untersuchen zumeist, ob es einen negativen statistischen Zusammenhang zwischen Höhe der Erbschaftssteuer in einer Gebietskörperschaft und dem Anteil reicher Rentner an der Bevölkerung gibt. Dabei werden die Einkommensgrenzen aber aufgrund der Verfügbarkeit von Daten viel zu tief angesetzt. Dass die Zahl von halbwegs begüterten Rentnern nicht auf die Erbschaftssteuer reagiert, ist keineswegs erstaunlich. Ein Wegzug lohnt sich nur für wirklich vermögende potentielle Erblasser. Zudem besteht ein Grossteil der Ausweichreaktionen auf Erbschaftssteuern nicht in der Abwanderung. Oft gibt es einfachere Möglichkeiten der Steuerminimierung, wie etwa dass das Vermögen in Liegenschaften investiert wird, die in Kantonen ohne Erbschaftssteuern liegen und so zumeist nicht mehr der Erbschaftssteuer am Wohnsitz des Erblassers unterliegen. Deshalb ist es nicht im Geringsten erstaunlich, wenn nur ein schwacher Zusammenhang zwischen der Höhe der Erbschaftssteuern und der Abwanderung gefunden wird.
- Im Beobachtungszeitraum haben die Kantone die Steuern praktisch nur gesenkt. Deshalb bleibt unklar, ob das Hauptergebnis – keine Reaktion auf Erbschaftssteuerhöhe – auch bei Steuererhöhungen gelten würde. Vieles spricht dafür, dass Steuersenkungen und -erhöhungen sehr unterschiedliche Wirkungen haben. Steuersenkungen bringen nur Mehreinnahmen, wenn potentielle Erblasser aus anderen Kantonen angezogen werden. Dafür braucht es aber zumeist länger Zeit, weil die Zuzüger nicht sofort auf die Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit des betreffenden Kantons aufmerksam werden. Steuererhöhungen hingegen sind für die ansässigen potentiellen Erblasser sofort fühlbar und dürften deshalb eine viel schnellere Wirkung haben.
- All die Analysen beruhen auf statistisch mehr oder weniger raffinierten Vergleichen der Steuereinnahmen vor und nach Steuersatzänderungen. Dabei wird aber vernachlässigt, dass die Veränderungen zumeist schon vor dem Termin der tatsächlichen Satzänderung

erwartet worden sind und deshalb die Wanderungsbewegungen und andere Anpassungen schon zuvor begonnen haben. Der Einfluss von Erwartungen dürfte bei Erbschaftssteuern besonders gewichtig sein. So dürften potentielle Erblasser aus Kantonen mit Erbschaftssteuern, die erwarten, dass die Erbschaftssteuern in ihrem Wohnkanton in den nächsten Jahren gesenkt werden, weniger wanderungsbereit sein. Genau so werden potentielle Erblasser verstärkt abwandern und weniger zuwandern, wenn zwar der Steuersatz konstant geblieben ist, aber gerade eine Abstimmung zur Senkung der Erbschaftssteuern gescheitert ist. Folglich ist es sehr schwierig, die Auswirkungen beobachteter Veränderungen der Steuersätze zu interpretieren, solange die Erwartungen bezüglich Steueränderungen nicht richtig erfasst werden können.

- Selbst wenn die Auswirkungen der Erbschaftssteuersätze auf die vererbten Vermögen klein sind, heisst das nicht, dass die Erbschaftssteuersätze nicht eine negative Wirkung haben können. Denn wichtig ist die Gesamtwirkung der Erbschaftssteuern auf die Einnahmen aus Erbschafts-, Vermögens- und Einkommenssteuern. Diese dürfte weit grösser als sein als die blosser Wirkung auf die vererbten Vermögen, insbesondere wenn vermögende potentielle Erblasser wegen der Erbschaftsteuer ihren Wohnsitz ins Ausland verlagern, ihr Vermögen in Stiftungen einbringen oder in Unternehmungen investieren.
- Die kantonalen Erbschaftssteuern waren für Erbschaften in der direkten Linie immer schon relativ klein. Dementsprechend waren auch die Steuersatzveränderungen relativ klein. Die Reaktionen auf so grosse Steuersatzveränderungen, wie sie durch die anstehenden Initiativen gefordert werden, dürften weit stärker ausfallen.

Schliesslich bleibt auch unklar, was die Ergebnisse bedeuten würden, wenn sie richtig wären. Falls die Erbschaftssteuersätze auf kantonaler Ebene keine negativen Auswirkungen haben, kann einerseits argumentiert werden, dass eine nationale Erbschaftsteuer erst recht keine negativen Auswirkungen haben würde, weil die Wanderung zwischen Ländern noch kleiner als diejenige zwischen Kantonen ist. Es kann aber auch genau umgekehrt

argumentiert werden: Wenn die Erbschaftssteuersätze auf kantonaler Ebene keine negativen Auswirkungen haben, kann die Besteuerung der Erbschaften getrost den Kantonen überlassen werden, und eine nationale Erbschaftsbesteuerung ist unnötig.

#### **4. Ideal: Kantonale Erbschaftssteuern und freiwillige Erbverträge zwischen Bürger und Gesellschaft**

Die angeführten Argumente sprechen nicht allgemein gegen Erbschaftssteuern, sondern nur gegen die Besteuerung von Erbschaften, bei denen der Erblasser ein grosses Interesse daran hat, die Erben bestmöglich zu begünstigen. Das trifft normalerweise auf Erbschaften für Ehepartner und direkte Nachkommen stärker zu als für Erbschaften von weit entfernten Verwandten. Damit haben die heutigen kantonalen Regelungen in gewissem Sinne zu einem rationalen Steuersystem geführt: Kein Kanton besteuert Erbschaften für Ehepartner, fast keine Kantone besteuern Erbschaften für Nachkommen in der direkten Linie, und die meisten Kantone besteuern Erbschaften für weit entfernte Verwandten sowie Unverwandte mit hohen Sätzen. Damit haben die kantonalen Erbschaftssteuern im Durchschnitt nicht nur kleine negative Effekte auf die Wohlfahrt der Erblasser, sondern sie führen auch zu wenig Anpassungsbewegungen und zu einem insgesamt und an den formalen Sätzen gemessen hohen Steueraufkommen. Damit ist das heutige Schweizer Erbschaftssteuersystem entgegen einer weit verbreiteten Meinung geradezu ideal. Keinesfalls braucht es eine nationale Erbschaftsteuer insbesondere auf grossen Vermögen mit hohen Steuersätzen in der direkten Linie. Eine solche Steuer würde die Erblasser sowie die Erben zu starken und volkswirtschaftlich sehr teuren Ausweichreaktionen veranlassen, als Folge müsste der Staat die Verwendung der persönlichen Vermögen in ungebührlicher Weise kontrollieren, und die zusätzlichen Einnahmen aus der „umfassenden nationalen Erbschaftsteuer“ blieben realistisch betrachtet trotzdem klein, insbesondere wenn die negativen Wirkungen auf die Einkommens- und Vermögenssteuern berücksichtigt werden.

Damit stellt sich abschliessend die Frage, ob es denn nicht bessere Möglichkeiten als Erbschaftssteuern gibt, um Hinterlassenschaften stärker für die Allgemeinheit zu nutzen. Der

liberale Ansatz ist, die Erblasser verstärkt dazu zu veranlassen, einen Teil ihres Erbes auch ohne Zwang der Allgemeinheit zu vermachen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Der Staat könnte den potentiellen Erblassern eigentliche Erbverträge anbieten. Wenn er den potentiellen Erblassern glaubwürdig zusichert, dass er die geerbten Mittel sinnvoll einsetzt und nicht seine eigenen Aufwendungen für den betreffenden Zweck reduziert, gäbe es wohl viele Menschen, die der Allgemeinheit gerne einen Teil ihres Nachlasses vermachen würden. Eine besonders sinnvolle Verwendung aus Sicht vieler Erblasser könnte auch sein, dass der Staat das Geld gerade nicht ausgibt, sondern für Steuersenkungen einsetzt.
- Der Staat könnte auch gezielt Anreize einsetzen, um Legate an den Staat und gemeinnützige Institutionen attraktiver zu machen: Er könnte die Erblasser bestimmen lassen, in welchen Bereichen die Mittel eingesetzt werden sollen, er könnte Legate an wohltätige Organisationen mit eigenen Mitteln zusätzlich aufwerten, oder er könnte Legate schon zu Lebzeiten der potentiellen Erblasser verdanken. So könnte er Menschen, die einen gewichtigen Teil ihres Vermögens dem Staat oder gemeinnützigen Institutionen vermachen, die Vermögenssteuern erlassen oder ihnen als „Freunde der Schweiz“ beispielsweise ein lebenslanges Generalabonnement für den öffentlichen Verkehr und Gratis Eintritt in alle staatlichen Museen gewähren.
- Für den Staat – sei es der Bund, die Kantone oder die Gemeinden – könnte ein gesetzlicher Erbteil festgelegt und es den Erblassern überlassen werden, ob sie den Staat enterben wollen oder nicht. Bei diesem Verfahren würden wohl mehr Erblasser als heute den Staat begünstigen. Anders als bei einer Erbschaftssteuer müssten aber diejenigen, die ihr Erbe möglichst vollständig Verwandten oder Freunden zukommen lassen wollen, keine aufwändigen und volkswirtschaftlich sehr teuren Steueroptimierungs- und Umgehungsmassnahmen vornehmen.

Diese Vorschläge erscheinen vielleicht ungewöhnlich, aber sie sind sicher nicht unrealistisch. Nicht zuletzt dank dem trotz aller Probleme immer noch sehr guten Ruf der Schweiz, im Vergleich zu den meisten anderen Staaten ein Hort der Demokratie, Freiheit und nachhaltigen Finanzpolitik zu sein, vermachen heute schon manche begüterte Menschen einen Teil ihres Nachlasses dem Gemeinwesen, insbesondere der Wohngemeinde. Ein Staat, der aus Sicht der Linken hohe Erbschaftssteuern für alle erheben und die Mittel auch noch sinnvoll einsetzen kann, sollte letztlich fähig sein, wenigstens einen Teil der potentiellen Erblasser davon zu überzeugen, dass ihr Erbe beim Staat zum Nutzen der Allgemeinheit am besten angelegt ist. Das aber fällt ihm leichter, wenn er die Einnahmen aus Erbschaften nicht ausschliesslich zur Erhöhung der Staatsquote einsetzt, sondern auch zur Senkung der Steuer- und Abgabenlast.

### Literatur

- Atkinson, Anthony B., Thomas Piketty und Emmanuel Saez (2011). Top Incomes in the Long Run of History. *Journal of Economic Literature* 49: 3–71.
- Attanasio, Orazio, Erik Hurst und Luigi Pistaferri (2012). The Evolution of Income, Consumption, and Leisure Inequality in the US, 1980-2010, NBER Working Paper 17982.
- Bakija, Jon und Joel Slemrod (2004). Do the Rich Flee from High State Taxes? Evidence from Federal Estate Tax Returns. NBER Working Paper 10645.
- Brühlhart, Marius und Raphaël Parchet (2011). Alleged Tax Competition: The Mysterious Death of Bequest Taxes in Switzerland. CEPR Discussion Paper No. 8665
- Conway, Karen S. und Jonathan C. Rork (2011). No Country for Old Men (or Women): Do State Tax Policies Drive away the Elderly? Mimeo, University of New Hampshire and Georgia State University.
- Eliason, Marcus und Henry Ohlsson (2010). Timing of death and the repeal of the Swedish inheritance tax. University of Uppsala Department of Economics Working Paper 2010:5.
- Kopczuk, Wojciech und Joel Slemrod (2003). Dying to save taxes: Evidence from estate-tax returns on the death elasticity. *Review of Economics and Statistics*, 85(2):256-265.
- KPMG (2010). KPMG's Individual Income Tax and Social Security Rate Survey 2010. Zahlen, Fakten, Hintergründe: Individuelle Besteuerung im internationalen Vergleich.
- KPMG (2011). KPMG's Individual Income Tax and Social Security Rate Survey 2011.
- Meyer, Bruce D. und James X. Sullivan (2009). Five Decades of Consumption and Income Poverty, NBER Working Papers 14827.
- OECD (2008). Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries. Paris: OECD.

Schaltegger, Christoph A. und Christoph Gorgas (2011). The Evolution of Top Incomes in Switzerland over the 20<sup>th</sup> Century. CREMA working paper 2011-06.